

Hiddestorf, Zeinsen, Schulenburg, Gestorf, Springe, Böltsen, Leveste, Gehrden, Ronnenberg, Potttholtsen, Wilkenburg, Lüdersen, Linden, Langenhagen, Limmer, Engelbostel, Adensen sowie die drei Kirchen der Altstadt Hannover. Zu Wunstorf gehörten nach demselben Verzeichnisse die Kirchen in Wunstorf, Großgoltern, Nigenstedde bei Idensen, Großmunzel, Landringhausen, Kirchdorf, Garbsen, Altenhagen, Bergkirchen, Hemmendorf bei Bockeloh, Seelze, Osterwald, Kirchwehren, Horst. Seitdem sind noch in manchen anderen calenbergischen Dörfern Kirchen gebaut worden, doch ist außerdem eine große Anzahl kleinerer Dörfer vorhanden, welche zu einem der Kirchdörfer eingepfarrt sind. Immerhin ist früher die Zahl der Dörfer im alten Marsterngau eine noch größere gewesen als jetzt, wie sich aus einem im 14. Jahrhundert aufgestellten Verzeichnisse von Dörfern und Flecken ergibt, welche zum südöstlichen Theile des Marsterngaues gehörten; ¹⁾ von den dort aufgeführten 85 Ortschaften sind jetzt 24 nicht mehr vorhanden.

Seit der Einführung der staatlichen Einrichtungen Frankens durch Karl den Großen war an die Stelle der altfächsischen Gauverfassung die Grafschaftsverfassung getreten. Wahrscheinlich bildete nunmehr auch der Marsterngau den Amtsbezirk eines Grafen, der als staatlicher Beamter vom Kaiser eingesetzt wurde und sowohl richterliche wie militärische und Verwaltungsbefugnisse hatte. Wie andere größere Gaue zerfiel auch der Marsterngau in mehrere Untergaue, später Gohen genannt; der lat. Ausdruck pagus bezeichnet sowohl den großen Gau wie die kleinere Goh. Als solche Unterabtheilungen werden genannt: 1) die Goh Engelbostel, den rechts-

¹⁾ Grupen, Historische Nachricht von der Stadt Hannover, S. 11. Endeudorf, Urkundenbuch, B. VIII, S. 347. Fromme, Die wüsten Orte im Gebiete des Marstern. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Nds. Jahrg. 1884, S. 118. Fromme führt im gesammten Gebiete des Marsterngaues 96 Ortschaften auf, welche jetzt nicht mehr vorhanden sind. Die frühesten Erwähnungen des Gaues Marstern oder Merstern sind zusammengestellt in Böttgers Diöcesangrenzen, Abth. II, S. 113—115. Vgl. v. Alten, Über den Marstern-Gau. Ztschr. f. Nds. 1860, S. 1—69. Richter und Kohl, Annalen d. fr. N., S. 140. Abel, Jahrb. d. fr. N. unter Karl d. Gr., II, S. 143.